

Neue Ärzte braucht das Land

Das VSG hat sich auch die Förderung der Weiterbildung auf die Fahne geschrieben. Ob diese durch das Gesetz tatsächlich einen Auftrieb bekommt, ist fraglich – doch vereinzelt sind bereits Leuchtturmprojekte zu finden.

VON JANA KÖTTER

„Dem deutschen Gesundheitswesen gehen die Ärzte aus!“ Die Studie der Bundesärztekammer mit dem alarmierenden Titel bringt das Problem auf den Punkt: Die deutsche Ärzteschaft überaltert, im ambulanten Bereich ergibt sich bis zum Jahre 2020

gemeinmedizin“ stockte die finanzielle Förderung von Praxis-Chefs als Arbeitgeber auf: Für ihre Assistenten im ambulanten Weiterbildungsabschnitt erhalten sie seither 3500 statt wie zuvor 2040 Euro im Monat.

Der jüngst vorgelegte Evaluationsbericht der KBV zeigt erste Früchte dieser Bemühungen (die „Ärzte Zeitung“ berichtete): 4902 Ärzte in Weiterbildung erhielten im vergangenen Jahr eine Förderung, 14 Prozent mehr als 2013. Ein Blick auf die Entwicklung bei den Facharztanerkennungen zeigt jedoch, dass in der Allgemeinmedizin Luft nach oben ist: Der Anteil der Fachärzte für Allgemeinmedizin oder für Innere und Allgemeinmedi-

zin an den Neu-Anerkennungen hat nur um 106 auf 1218 zugelegt. Statt 9,97 (2013) sind es nun 10,4 Prozent – ein geringfügiger Fortschritt.

Das Versorgungsstärkungsgesetz soll den bisherigen Bemühungen einen Schub verpassen. Die Zahl der Förderstellen in der Allgemeinmedizin wird von 5000 auf 7500 erhöht – KVen dürfen die Zahl der Weiterbildungsstellen nicht begrenzen –, außerdem sollen bundesweit bis zu 1000 Stellen in der „allgemein-fachärztlichen Versorgung“ gefördert werden. Welche Gruppen aus dem Bereich der „allgemein-fachärztlichen Versorgung“ zu den „grundversorgenden Fachärzten“ gehören, das sollen die Vertragspartner selbst definieren. „Dazu sollen sich die Vertragspartner auf Grundversorger aus der Gruppe der allgemeinfachärztlichen Versor-

gung nach Paragraph 12 der Bedarfsplanungsrichtlinie einigen“, heißt es in der Begründung. Der Gesetzgeber hat dabei vor allem Pädiatrie, Gynäkologie sowie Augenärzte im Blick.

Bis zu fünf Prozent der Fördersumme der Selbstverwaltung sollen an universitär angebundene Kompetenzzentren gehen, für die die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) Kriterien formuliert hat. Bisher handelt es sich bei diesen Kompetenzzentren jedoch um einzelne Leuchtturmprojekte (siehe unten).

Inwiefern die Maßnahmen tatsächlich helfen, die Weiterbildung zu stärken, bleibt abzuwarten. Gemäß Paragraph 75a Abs. 4 SGB V hätte die KBV mit GKV-Spitzenverband und Deutscher Krankenhausgesellschaft bis zum 23. Oktober 2015 eine Vereinbarung zu Umfang und Durchführung der finanziellen Förderung beschließen müssen – doch die Verhandlungen laufen noch, wie KBV-Sprecher Roland Stahl der „Ärzte Zeitung“ bestätigt. „Die Atmosphäre ist konstruktiv, die Materie sehr komplex.“

Anzahl der Ärzte in Weiterbildung

2010
3258

2011
3483

2012
3842

2013
4299

2014
4902



Quelle:
Evaluationsbericht
der KBV 2014
© Andrey Popov /
iStock / Thinkstock
Grafik:
ÄrzteZeitung

Fundstelle

■ Paragraph 75a SGB V:
Förderung der Weiterbildung